**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 51

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Ban des Krankenasyls Dielsdorf wird bemnächft in Angriff genommen. Die Bankoften find auf Fr. 33,000 veranschlagt.

Schulhausbau Lenzburg. In der Sitzung der Schulspflege hat Herr Alfred Zweifel an den Neubau eines Schulshauses oder an einen befriedigenden Umbau des alten einen Beitrag von 10,000 Fr. zugesichert.

Schulhausbauten. Der Gemeinberat von yverdon beschloß heute nachmittags die Erstellung eines neuen Schulsgebäudes im Boranschlag von 265,000 Fr. zur Unterbringung der höheren Knaben- und Töchterschule und der zu errichtenden gewerblichen Fachschule. Als Bauplatz für das nach den Plänen des Architekten Isoz in Lausanne projektierte Gebäude ist ein Areal öftlich vom Exerzierplatz in Aussicht genommen.

Brüdenbau. Der bernische Große Rat hat für die Verftärfung ber Gifenkonftruktion ber hoch über bem Aarethal erftellten großen Rirchenfelbbrude in Bern einen Rredit bon 154,000 Fr. bewilligt. Dieselbe zeigt nämlich, wenn beträchtliche Menschenmassen sich gleichzeitig auf der Brücke be= wegen, fo bedeutende Schwankungen, daß unter Umftanben, wie z. B. anläßlich eines Festzuges, wo 1000 bis 2000 Bersonen auf berselben fich befinden, eine allgemeine Panik entstehen und eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite eintreten könnte. Die Brücke hat f. 3. 11/4 Millionen Franken gekoftet; fie wurde anfangs der Achtziger Jahre erbaut, also zu einer Zeit, wo man bezüglich eiferner Brückenkonftruktionen noch fehr wenig Erfahrung hatte. Auch die Kornhausbrücke über die Aare (Baukosten 2,700,000 Franken) wird eben= falls aus Gifen, jedoch mit fteinernen Pfeilern erftellt, auf eine weit ftartere Belaftung berechnet und im Uebrigen fo gebaut werben, daß sich die lästigen Schwankungen faum mehr bemerkbar machen.

Der Ban einer protestantischen Kirche in Willisan ist endlich perfekt geworden. Er wird nächstens in der Bisfangmatte in Angriff genommen und nach Uebereinkunft mit Herrn Architekt Reber in Basel bis Allerheiligen dieses Jahres fertig gestellt sein. Die Kirche soll für 4—500 Persionen Raum bieten.

Die Nirchgemeinde Züberwangen bei Wyl, bem Bunsche ihres Grn. Pfarrers entsprechend, beschloß die Renovation ihrer Pfarrfirche.

Die Firma Saurer und Sohne in Arbon beabsichtigt, nächstens ben Bau eines größern Ctablissements für bie Belocipebefabrikation auszuführen. Die bestehenden Ginrichtungen genügen nicht mehr, die zahlreichen Bestellungen zu effeknieren.

Des Waldes Segen! Die Gemeinde Zeiningen (Fridethal) hat in den letten 30 Jahren außer dem Bürgernutzen, für öffentliche Zwecke, Bauten 2c. 150,000 Fr. aus dem Waldertrag an die Gemeinde entnommen. Zetzt wird der Wald wieder mit 40,000 Fr. für die Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung ausgenutzt.

# Elektrotechnische Rundschau.

In der Zürcher elektrischen Straßenbahn hat die Maschinenfabrik Derlikon eine von ihr gemachte Erfindung zum ersten Mal zur Anwendung gebracht, welche geeignet ist, die Verwendung der Elektrizität als lokomobile Triedkraft um ein bedeutsames Stück zu fördern. Die Straßenbahn bedarf für ihre Maximalleistung einer Kraft von 75 Pferden, während sie streckenweise mit ca. 50 Pferdekräften auskommen kann. Derlikon ist es nun gelungen, eine Vorrichtung zu treffen, welche jeweilen den nicht in Anspruch genommenen Ueberschuß der von der Dynamomaschine gespendeten Kraft während der Fahrt in die Accumulatorenbatterie überspringen läßt und umgekehrt einen Mehrbedarf der Kraft über das in einem gegebenen Moment vom Dynamo gelieferte Maß hinaus dem Tram augenblicklich aus dem Accumulator zuführt.

# Berichiedenes.

Bur Verwerfung des Gewerbeartikels wird der "N. 3. 3." geschrieben: Wenn einige Kantone eine neue Gewerbeordnung für nötig erachten, warum erlassen sie nicht eine solche für sich selbst und vereinigen sich auf dem Konkordatswege zur Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze? Würden sich dann solche Anordnungen bewähren, so könnten sich weitere Kantone anschließen, und der Weg zu einem auf Beobachtung und Erfahrung beruhenden Bundesgeset wäre gebahnt; denn man befände sich auf einem bekannten Boden.

Lehrlingsheim. In ber letten Situng ber Bemein= nütigen Gesellschaft von Neumunfter erstattete a. Regierungs= rat Hafter Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage betreffend das Lehrlings = Seim. Befanntlich hat Berr Rantongrat Baur zu bem Zwede ber Errichtung eines Lehr= lingsheims ein Saus in Sirglanden geschenft, in welchem für etwa 30 Lehrlinge Plat verschafft werben kann. Es find nun gemiffe größere bauliche Beranderungen nötig, gu beren Beftreitung ber Schenkenbe fich ebenfalls in bestimmtem Umfange verpflichtet hat. Außerdem ift eine engere Kommiffion bon brei Mitgliedern mit bem Studium ber Organisation und innern Ginrichtung der Anstalt beauftragt worden. Borberhand nimmt man an, daß ber Betrieb ber Anftalt etwa 14,000 Fr. koften werde. Der Unterhalt der Lehrlinge foll auf einen einfachen, aber gut burgerlichen Suß geftellt werden. Vor dem Monat Juni ist jedenfalls taum an eine Eröffnung ber Anftalt zu benken, welche mit einem einfachen festlichen Atte verbunden fein foll.

# Verbandswesen.



Schweizer. Maler: und Sppfermeisterverband. Legien Sonntag den 11. März 1894 tagte im Hotel Pfanen in Zürich zur zweiten Generalversammslung der Verband schweizer. Malermeister und Gypfer. Es wurde beschlossen, das Regulativ für die Unsfallversicherung der schweizer. Malermeister auszuarbeiten entsprechend dem Unfallversicherungsverbande schweizer. Spenglermeister, damit man für den

Fall einer Niederlage des ichweizer. Unfalls und Krankensgesets mit der Selbsthülfe bereit sei. Betreffend den Malersgehülfenstreit in Zürich wurde der Stellungnahme der Zürcher Meister einstimmig beigepflichtet: "Auf das Begehren eines Neunstundentages unter keinen Umständen einzutreten". Alle Malermeister der verschiedenen Sestionen, sowie die Einzelsmitglieder gingen einig und verpslichteten sich untereinander, von den in Zürich streikenden Gehülfen während der ganzen Saison keine anzustelleu.

Zum Vorort wurde St. Gallen gewählt und der Vorstand bestellt aus den Herren Schwehr in Basel, Hardmeher in Zürich, Plusser, Bern, Pfister, Richtersweil und Kirchhofer, St. Gallen. Dieser lettere wurde zum Präsidenten ernannt. Das Amt der Rechnungsrevisoren übernahmen die Herren Wibmer, Zürich, und Waldvogel, Schaffhausen.

Die Zürcher Malermeister beschloffen in ihrer 59 Mann zählenden Bersammlung vom 8. März, die Forderung der Gehülfen um Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Minimallohn von 50 Cts. per Stunde abzulehnen, dagegen die Erhöhung von 20 Proz. für Nachtarbeit und 50 Proz. für Sonntagsarbeit zu bewilligen.

Die Malergefellen in Burich ftreifen feit Montag.

Die Gipfergefellen in Burich ftellen folgende Forders ungen auf:

Die Arbeitszeit im Gipfergewerbe verfteht fich in ber Zeit vom 1. Marz bis 15. Oftober auf 9 Stunden, und